



Vorlage Nr.: V1516/16
Datum: 13. Juni 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters Ältestenrat Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich nicht öffentlich nicht öffentlich	zur Information beratend 1. Lesung (be- schließendes Gremium)
Ortsbeirat Pieschen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		öffentlich öffentlich	beratend beschließend

Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr

Gegenstand:

Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt:

1. Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird hiermit für den Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße (Flurstücke der Gemarkung Mickten: 387/2, 388/1, 389/5, 390/6, 393/8, 393/9, 394/8, 394/9, 396/12, 396/13, 397/11, 397/13, 398/16, 399/17, 400/7, 401/5, 401/11, 415/3, 415/7, 416/3, 416/7, 418/4, 418/8, 448, 788/11, 788/12, 788/13, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816 und 820 sowie Teil von 430/4 und 443) die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.
2. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung Umlegung Nr. 46 „An der Elbaue/Brockwitzer Straße“

3. Die Durchführung dieses Umlegungsverfahrens obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.
4. Der Umlegungsausschuss erhält für dieses Gebiet die Zuständigkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 46 Abs. 5 BauGB.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

THH GB 6

10.100.51.2.0.01

35910200, 44910200 und 40196000

Die zu erwartenden Einnahmen durch Abschöpfung der Umlegungsvorteile werden voraussichtlich die Verfahrens- und Sachkosten übersteigen

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße sieht für den Geltungsbereich z. T. eine erstmalige Bebauung vor.

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan auf Grundlage des Ergebnisses des Werkstattverfahrens, welches im Jahr 2012 die Erarbeitung des neuen städtebaulichen Konzeptes beinhaltete, zu erstellen. Das Planungskonzept erfordert eine Neuordnung der gegenwärtigen Flurstücksstruktur. Die im Bereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke befinden sich im Eigentum von privaten Personen und Unternehmen sowie der Landeshauptstadt Dresden.

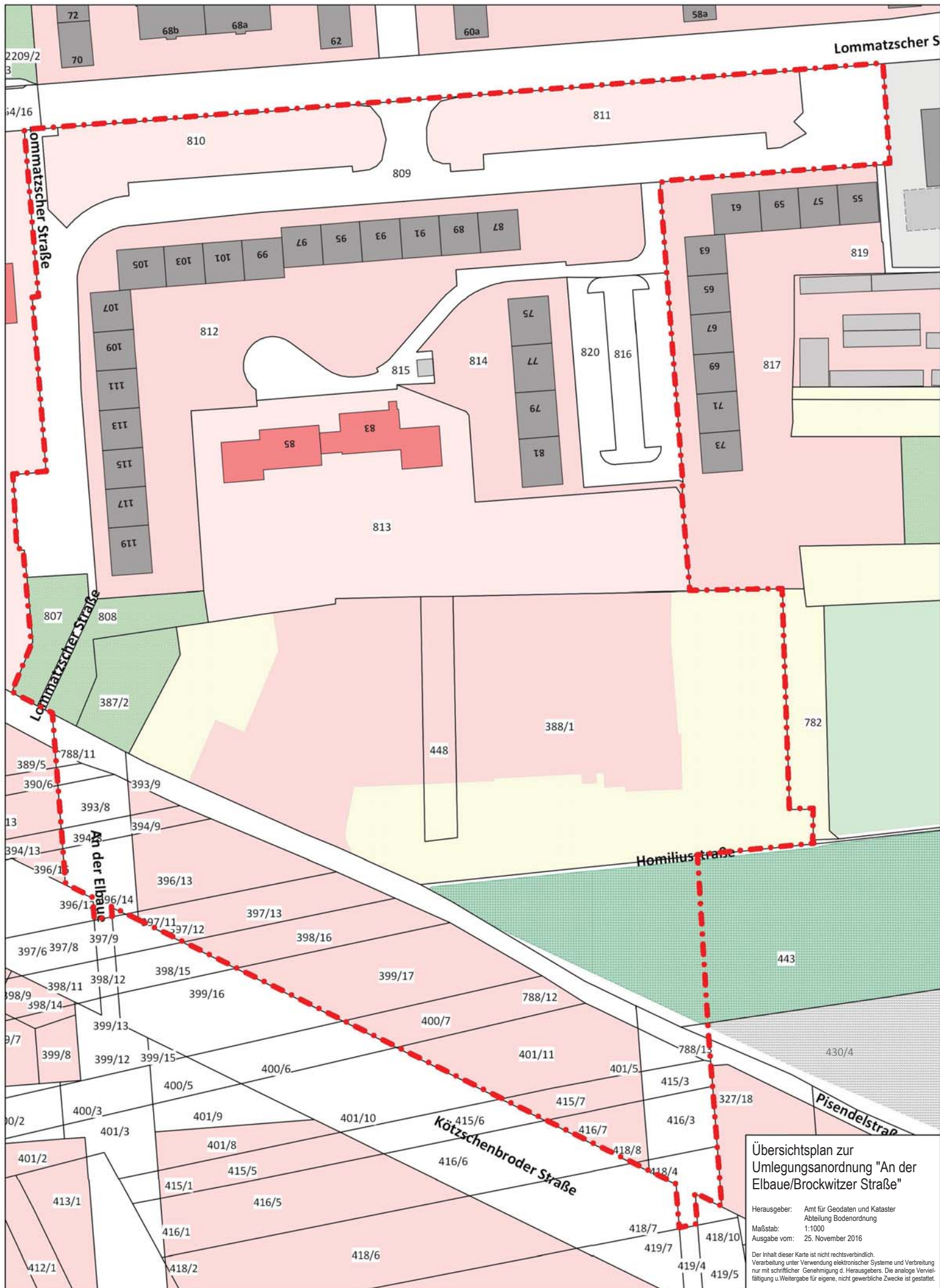
Aufgrund der Eigentümervielfalt und der Flurstücksstruktur ist ein gesetzliches Umlegungsverfahren zur Schaffung von Flurstücken, die nach Lage, Form und Größe den noch zu treffenden Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße entsprechen, erforderlich.

Die Erträge und Aufwendungen sind nicht Gegenstand der Vorlage für den Beschluss zur Umlegungsanordnung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Übersichtsplan

Dirk Hilbert



Übersichtsplan zur Umlegungsanordnung "An der Elbaue/Brockwitzer Straße"

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster
Abteilung Bodenordnung
Maßstab: 1:1000
Ausgabe vom: 25. November 2016

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung
nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Vervielfältigung u. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.